

Gemeindekanzlei

Gemeindehausplatz 2 / 8476 Unterstammheim www.stammheim.ch / Tel. 052 744 55 11

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2020

BEANTWORTUNG ANFRAGE GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ

Anfrage von Thomas Feer und Mitunterzeichnern vom 15. Mai 2020

Trinkwasserqualität und Bewässerung

- 1. Wann wurden alle Wasserfassungen für Stammheim zuletzt getestet und welche Fremdstoffe überschritten die Grenzwerte? Wo sind die Messergebnisse einsehbar?
- 2. Werden alle Stoffe geprüft, die in der Gewässerschutzverordnung einen Grenzwert haben, oder enthält die Liste darüber hinaus auch Stoffe, die in der Forschung kritisch diskutiert werden?
- 3. Gelangt mit der Bewässerung aus der Storchenacker Fassung auch Chlorothalonil in das Gemüse?
- 4. Wie ist der Einsatz von Trinkwasser für Ackerbau und Tierhaltung geregelt?
- 5. Welche Massnahmen hat die Gemeinde seit Januar 2018 für pestizid- und keimfreies Wasser beschlossen und umgesetzt oder sind noch geplant?

Vorab einige Anmerkungen und Berichtigungen zur Anfrage vom 15. Mai 2020:

- In der Anfrage wird auf einen Artikel im Tagesanzeiger vom 04.09.2019 Bezug genommen. Darin wird die Grundwasserfassung Storchenacker in Waltalingen mit einem Wert von 1.34 μg/l bei der Belastung mit Chlorothalonil-Sulfonsäure genannt. Wie damals bereits mitgeteilt, werden keine Grundwasserfassungen im Stammertal für die Trinkwasserversorgung genutzt. Aktuell werden gemäss der Gewässerschutzkarte sieben Grundwasserfassungen mit einer Leistung von >300l/min, drei Grundwasserfassungen mit einer Leistung mit 30-300 l/min. und fünf Grundwasserweiher genutzt. (Quelle: Gewässerschutzkarte ZH; https://maps.zh.ch)
- Die Grundwasserfassungen im Stammertal werden privat oder vom Bewässerungsverein Stammertal betrieben und genutzt. Präsident des Vereins ist Markus Reutimann, Unterstammheim. Das Gebiet ist in drei Sektoren aufgeteilt und die Grundwassserfassungen werden mindestens jährlich durch das AWEL kontrolliert, welches auch die Konzessionen erteilt.
- Die Wasserversorgungen sichern die Qualität des von ihnen abgegebenen Trinkwassers und informieren die Wasserbezüger regelmässig über die Resultate der dazu durchgeführten Untersuchungen. Neben den allgemeinen mikrobiologischen und chemischen Eigenschaften des Trinkwassers rückten in letzter Zeit Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukte, nicht zuletzt wegen Untersuchungskampagnen der Kantonalen Laboratorien, in den Fokus der Öffentlichkeit. In diesem Rahmen wurden im September 2019 erstmals Messwerte dazu publiziert. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat aufgrund der Neubeurteilung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) weitere Abbauprodukte des Wirkstoffes

Chlorothalonil auf die Liste der relevanten Metaboliten gesetzt und damit gelten auch für diese Substanzen der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter. Trinkwasser mit Rückstands-Konzentrationen über diesen Höchstwert erfüllt die Anforderungen an sauberes Trinkwasser nicht. Eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit besteht allerdings nicht. Trotzdem sind die betroffenen Wasserversorgungen angehalten, Massnahmen zur Reduktion der Verunreinigungen zu treffen und haben dazu gemäss aktueller Weisung des BLV zwei Jahre Zeit.

Beantwortung der gestellten Fragen:

- Die Wasserversorgungen in der Schweiz sind im Rahmen ihrer Selbstkontrolle gemäss Lebensmittelgesetz verpflichtet, das Trinkwasser analytisch zu überwachen. Entsprechend hat das Kantonale Labor Zürich am 29.04.2020 an diversen Stellen in unserer Wasserversorgung in unserem Auftrag Proben entnommen und auch im Hinblick auf die neuen relevanten Metaboliten überprüft.
 - Die Prüfung wurde einerseits für die bisherigen Parameter (Feldmessungen / Mikrobiologie / Physikalisch-chemische Parameter / Härteparameter / Kationen / Anionen / N- + P-Verbindungen) durchgeführt. Dieser Ergebnisbericht vom 08.05.2020 zeigt keine Beanstandungen.
 - b. Die Resultate der Beprobung in Bezug auf Chlorothalonil-Metaboliten wurden in einem separaten Ergebnisbericht vom 12.05.2020 mitgeteilt. Hier zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass bei vereinzelten Proben der zugelassene Grenzwert von 0.1 μg/l beim Chlorothalonil-Metabolit R471811 überschritten wird. Dieser Chlorothalonil-Metabolit ist einer von insgesamt acht.
 - c. Die Ergebnisse der Wasserkontrollen werden üblicherweise im Mitteilungsblatt zusammengefasst.
- 2. Trinkwasser gilt als Lebensmittel und die Grenzwerte ergeben sich somit nicht aus dem Gewässerschutzgesetz, sondern basieren auf der Lebensmittelverordnung.
- Gemäss den vorliegenden Informationen des AWEL ist eine Belastung von Gemüse durch die Bewässerung mit Wasser der Grundwasserfassungen, inkl. Storchenacker, nicht gegeben. Die Konzession für die Grundwassernutzung für Bewässerungszwecke wird durch die kantonalen Behörden erteilt.
- 4. Art. 46 der Verordnung über die Wasserversorgung (WaV) vom 25.10.2018 legt fest, dass die Wasserabgabe an Betriebe mit besonders grossem Wasserverbrauch oder mit hohen Verbrauchsspitzen einer besonderen Vereinbarung zwischen der WV Stammheim und dem Wasserbeziehenden bedürfen. Der normale Bezug läuft auch bei Landwirtschaftsbetrieben über eine Wasseruhr. In der Tierhaltung wird nur unbelastetes Trinkwasser ab unserem Versorgungsnetz verwendet.
- Aufgrund von aktuellen Ergebnissen der Wasserkontrolle werden die über die Quellfassung Hueb versorgten Dorfbrunnen von Oberstammheim nicht mehr direkt über das Reservoir Hueb, sondern über das Reservoir Chriesbaumen versorgt.
 - a. Der Brunnen an der Tannerhaldenstrasse/Oelenberg wurde von seiner über dem Grenzwert liegenden Quelle getrennt und wird nun ebenfalls über das Trinkwassernetz versorgt.
 - b. Der Ortsteil Wilen wird direkt vom Reservoir Schafferetsbuck aus versorgt, welches sein Wasser grösstenteils vom Pumpwerk Feldi bezieht. Die Gruppenwasserversorgung Schafferetsbuck ist aktuell daran abzuklären, ob das Pumpwerk Feldi eine Grenzwertüberschreitung aufweist.

Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen

Trinkwasser mit Gehalten von relevanten Metaboliten über dem Höchstwert entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Dies ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einer akuten Gesundheitsgefährdung bei Genuss dieses Trinkwassers. In Anwendung des Vorsorgeprinzips sind Massnahmen zu treffen, welche die Einhaltung der gesetzlichen Höchstwerte für solche Stoffe sicherstellen. In der Weisung des Bundesamtes für Lebensmittel und Veterinärwesen (BLV) vom 08.08.2019 wurde der Umgang mit dem Risiko der Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser festgelegt.

Gemäss dieser Weisung sollen Massnahmen, welche kurzfristig umgesetzt werden können, um die Vorgaben einzuhalten, getreu dem Vorsorgeprinzip möglichst zeitnah umgesetzt werden. Sind zur Einhaltung der Höchstwerte Massnahmen erforderlich, welche zeitlich und finanziell aufwendig sind, ist aktuell eine Frist von zwei Jahren einzuhalten. Diese Weisung gilt für Rückstände von Chlorothalonil-Sulfonsäure und ebenso für weitere Stoffe, wenn sie in die Liste des BLV aufgenommen werden. Das BLV will die Rückstandssituation betreffend der neu in der Liste aufgeführten Metaboliten bis im Sommer 2020 wieder beurteilen. Erst dann soll über eine Anpassung der Weisung entschieden werden.

Fazit

Die Trinkwasserversorgung im Stammertal ist aufgrund des grossen Quellwasseranteils gut aufgestellt. Die Qualität des Quellwassers ist fast überall einwandfrei, vereinzelte Grenzwertüberschreitungen können durch die Mischung des Wassers der verschiedenen Quellfassungen ohne Qualitätseinbusse kompensiert werden. Ob das zusätzlich über die Gruppenwasserversorgung Schafferetsbuck bezogene Trinkwasser ebenfalls alle Qualitätsvorgaben erfüllt, ist derzeit in Abklärung. Die Situation wird laufend beobachtet und die Kontrollen sind seitens der Wasserversorgung intensiviert worden.